Peter Bernhard

Kants „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ – einst und heute

Nicht selten verdanken sich große Gedanken kleinen Anlässen. So veröffentlichte der Berliner Pfarrer Johann Friedrich Zöllner in der Berlinischen Monatsschrift vom Dezember 1783 einen Aufsatz, in dem er sich gegen den kurz zuvor in eben dieser Zeitschrift geäußerten Vorschlag wandte, „die Geistlichen nicht mehr bei Vollziehung der Ehen zu bemühen.“[[1]](#footnote-1) Vorgetragen hatte diesen Vorschlag der Popularphilosoph und Spätaufklärer Johann Erich Biester mit der Begründung, dass in einer aufgeklärten Gesellschaft die Kirche bei der Eheschließung keine Rolle mehr spielen dürfe, sei doch „das Ehebündnis ein Kontrakt, und nichts weiter als das“[[2]](#footnote-2) und somit schlicht eine Übereinkunft zwischen freien Bürgern. In seiner Gegendarstellung bemerkte nun Zöllner, eher nebenbei, in einer Fußnote: „Was ist Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist, als: Was ist Wahrheit, sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge! Und doch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden.“[[3]](#footnote-3) Es war diese Fußnote, die Immanuel Kant veranlasste,[[4]](#footnote-4) seinen berühmten Aufsatz „Beantwortung der Frage: *Was ist Aufklärung?*“ abzufassen und damit der Geisteshaltung, die eine ganze Epoche prägte und bis heute das Fundament demokratisch-deliberativer Gesellschaften bildet, ihre allgemeingültige Definition zu geben. Diese Kantsche Definition von Aufklärung soll im Folgenden vorgestellt und soweit entfaltet werden, dass dabei zugleich ihre vermeintliche Widersprüchlichkeit deutlich wird, die sich recht verstanden auch fassen ließe als ein der Aufklärung innewohnendes Dilemma.

Kants 1784 erschienener Aufsatz beginnt mit den berühmten Sätzen: *„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit* ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Selbstverschuldet* ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Muthes liegt […]. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschen […] zeitlebens unmündig“[[5]](#footnote-5) bleibt. Dieser gleichsam negativen Bestimmung schließt Kant kurz darauf an: zur „Aufklärung aber wird nichts erfordert als *Freiheit;* und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlich Gebrauch zu machen.“[[6]](#footnote-6) Damit ist Kants Verständnis von Aufklärung soweit umrissen, dass man sich ein Bild davon machen kann: Sie wird beim Einzelnen behindert durch *Faulheit und Feigheit* und sie wird ganz allgemein befördert durch die *Freiheit des öffentlichen Vernunftgebrauchs*.

Betrachten wir diese Kantschen Bestimmungen nun im Einzelnen etwas genauer: Da ist zunächst der Begriff der Faulheit, mit dem Kant auf das uns allen gut vertraute Phänomen hinweist, dass Selbstdenken beschwerlich ist. Seine Ausführungen diesbezüglich sind so konkret und anschaulich, dass sie eine unmittelbare Eingängigkeit besitzen; er schreibt dazu: „Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurtheilt u.s.w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nöthig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen.“[[7]](#footnote-7) Diese prosaisch vorgetragenen Einsichten haben seit Kants Zeiten sicher nichts an ihrer Gültigkeit eingebüßt. Sie lassen sich nicht nur in den kleinen, je eigenen Lebenswelten verifizieren, sondern auch mit vielen Ereignissen des größeren Weltgeschehens bestätigen – oftmals allerdings verbunden mit dem Gewahr werden einer gewissen Ambivalenz. So ist gerade in Worms wohl mehr als anderswo noch das 500-jährige Jubiläum von Martin Luthers Auftritt vor dem Reichstag präsent, das im vorvergangenen Jahr landesweit gefeiert wurde.[[8]](#footnote-8) Die standhafte Weigerung des Augustinermönchs, den Seelsorgern seiner Zeit blindlinks zu vertrauen, statt dessen den eigenen Verstand zu bemühen (und dem eigenen Gewissen zu folgen), markiert zweifellos eine herausragende Station im Aufklärungsgeschehen der europäischen Geistesgeschichte. Aber Luthers blindes Vertrauen *in ein Buch,* das beim weltweit größten Reformationsdenkmal in der Wormser Innenstadt von Ernst Rietschel so eindrücklich dargestellt ist,[[9]](#footnote-9) erweist diese Station eben doch nur als eine Zwischenstation auf dem langen Weg zur Aufklärung. Die Aufklärung – so könnte man etwas pointiert sagen – lässt nur noch ein Buch gelten, nämlich das Buch der Natur, das zu lesen sie uns aufgibt mit wachem Verstand und ungetrübten Sinnen. Und die Lektüre *dieses* Buches liefert eine Reihe guter Gründe etwa für die Annahme, dass die Welt *nicht* in sieben Tagen geschaffen wurde.

Bei dieser Feststellung könnte man es bewenden lassen. Allerdings ist zu konstatieren – und damit kommt die angesprochene Ambivalenz ins Spiel –, dass auch die überwiegende Mehrheit der zeitgenössischen Theologen die Biblische Schöpfungsgeschichte längst nicht mehr wortwörtlich nimmt, sondern *metaphorisch und symbolisch* verstanden wissen will. Eine solche, nicht im antiaufklärerischen Abseits verharrende Theologie muss mit einer derartigen Auslegung aber das von Luther geforderte *unvermittelte*, anleitungsfreie Lesen des Buchs der Bücher als unergiebig ablehnen. Es werden – so könnte man diese Entwicklung beschreiben – also wieder Bücher erforderlich, um *andere* Bücher „richtig“ lesen zu können. Auch Kant anerkannte diesen Sachverhalt und reagierte, als er sah, dass seine „Kritik der reinen Vernunft“ auf breites Unverständnis stieß, mit dem Abfassen eines weiteren Buches, das den Zugang zu seinem Hauptwerk erleichtern sollte.[[10]](#footnote-10)

Mit dem zweiten von Kant angeführten Begriff, dem der Feigheit, macht der Königsberger Philosoph auf die Tatsache aufmerksam, dass Selbstdenken gefährlich sein kann. Auch das scheint ein Blick in das Weltgeschehen nahezu tagtäglich zu bestätigen. Bleiben wir bei dem Beispiel Buch, dann werden viele Menschen sogleich an die Messerattacke auf den Schriftsteller Salman Rushdie am 12. August 2022 in New York denken. Kant hebt hier aber nicht auf die Gefahr ab, mit Andersdenkenden in Konflikt zu geraten, sondern auf die Gefahr, einem Irrtum aufzusitzen, was bei eigenständigem Denken bedeutet, für den dadurch entstandenen Schaden auch die Verantwortung tragen zu müssen.

Auf eine erst in heutiger Zeit daraus resultierende Problematik hat der Virologe Christian Drosten in seiner im November 2020 gehaltenen Marbacher Schillerrede hingewiesen.[[11]](#footnote-11) Diese Problematik kann erst dann entstehen – und damit sind wir bei dem oben erwähnten immanenten Dilemma – wenn eine Gesellschaft schon so weit aufgeklärt ist, dass sie in ihre politischen Entscheidungsprozesse auch wissenschaftliche Expertise einfließen lässt. Es begegnen sich dann zwei Bereiche mit ganz unterschiedlichen Binnenlogiken: Die moderne Wissenschaft beruht in weiten Teilen auf dem Prinzip des Trial and Error, was vor allem bedeutet, dass die Möglichkeit des Irrtums als eine *conditio sine qua non* für den Erkenntnisfortschritt betrachtet wird. Politik hingegen ist vorrangig darauf ausgerichtet, möglichst langfristig tragende Rahmenbedingungen zu schaffen. Kurskorrekturen jeglicher Art gelten hier als Zeichen des Scheiterns und sind daher unter allen Umständen zu vermeiden. Vor dem Hintergrund dieses fundamentalen Unterschieds ist der von Drosten in Anlehnung an Kants Kategorischen Imperativ vorgeschlagene „Pandemische Imperativ“ zu sehen, der da lauten soll: „Handele in einer Pandemie stets so, als seist du selbst positiv getestet und dein Gegenüber gehörte einer Risikogruppe an.“ Es kann nun nicht verwundern, wenn ein Großteil derjenigen, denen die hier beschriebene Kontrarietät von Wissenschaft und Politik gänzlich unbekannt ist, in dem Charité-Direktor Drosten den von Kant beschriebenen Arzt erblickt, der für andere die Diät – in diesem Falle Kontaktbeschränkungen und Impfung – bereithält; und dagegen – durchaus der Aufklärungsdoktrin entsprechend – fordert, den *eigenen* Verstand zu bemühen. Sich dieser paradox anmutenden Situation bewusst, stellt Drosten in seiner Rede fest: „Ich verstehe meinen Auftrag als Wissenschaftler so, dass ich Menschen mit Informationen und Erkenntnissen in die Lage versetze, diese Frage [gemeint ist die Frage, ob man den Pandemischen Imperativ anwenden soll oder nicht, PB] für sich selbst entscheiden zu können. Meine Rolle und mein Beitrag bestehen darin, die Methoden meines Fachgebietes zu erklären, die Grenzen wissenschaftlicher Studien aufzuzeigen, einzuordnen, was Fakt und was Fiktion ist. Und natürlich fühle ich mich dazu verpflichtet, korrigierend einzugreifen und ausgemachten Unsinn auch einmal beim Namen zu nennen.“

Kant hat – wie bereits gesagt – dieses Problemfeld nicht-, oder nicht vollständig gesehen. Sicher deshalb nicht, weil er Aufklärung in diesem Punkt anders auffasst, was darin begründet sein mag, dass er – wie er schreibt – zwar im Zeitalter der Aufklärung, nicht aber in einem aufgeklärten Zeitalter lebte. So war ihm Aufklärung, und damit kommen wir zur dritten und letzten Bestimmung, ganz wesentlich die Freiheit des öffentlichen Vernunftgebrauchs. Zum Verständnis dieser Formulierung ist zu sagen, dass Kant den Begriff der Öffentlichkeit anders gebraucht als heute allgemein üblich: Zwar stellt er den öffentlichen Bereich – wie wir das auch tun – dem Bereich des Privaten gegenüber, gibt beidem jedoch einen etwas anderen Inhalt. So ist die Privatperson bei Kant in erster Linie nicht Teil einer *informellen,* sondern Teil einer *institutionellen* Gemeinschaft. Der Privatmensch ist damit vorrangig *Staatsbürger,* womit die Privatsphäre auch und vor allem das Berufsleben mit umfasst. Dementsprechend äußert sich der *private* Vernunftgebrauch nach Kant hauptsächlich in der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, das heißt in einer Tätigkeit, die der Aufrechterhaltung und dem Funktionieren eines bestehenden Gefüges – des Staates zumeist – dient. Dieser Vernunftgebrauch richtet sich somit stets an eine begrenzte Zahl konkreter Individuen, er kommt zum Tragen, wenn der Lehrer seine Schüler unterrichtet, oder wenn der Offizier seinen Soldaten Befehle erteilt, ja nach Kant sogar dann, wenn der Priester in seiner Gemeinde predigt.

Im Gegensatz dazu ist der öffentliche Bereich insofern unbestimmt, als er im Prinzip jeden Menschen einschließt und somit letztendlich die Menschheit als Ganze umfasst. Der *öffentliche* Vernunftgebrauch, für den Kant im Namen der Aufklärung uneingeschränkte Freiheit einfordert, wird demzufolge nicht vom *Staatsbürger,* sondern vom *Weltbürger* in Anspruch genommen: hier wendet sich ein Mensch als Mensch an die Weltgemeinschaft. Daher kann es dabei nicht – wie beim privaten Vernunftgebrauch – um die *Aufrechterhaltung* eines bereits Existierenden gehen, sondern zuletzt um die *Schaffung* eines allererst Herbeizuführenden: Aufklärung zielt auf Weltverbesserung!

Diesem hehren, idealistischen Anliegen stand zu Kants Zeiten noch das nicht ganz unbedenkliche Manko entgegen, dass die räsonierende Weltgemeinschaft im Wesentlichen aus demjenigen Personenkreis bestand, den man heute als die „Scientific Community“ bezeichnen würde – Kant identifiziert den Weltbürger daher folgerichtig mit dem „Gelehrten“. Diese aus Aufklärungsperspektive unbefriedigende Einschränkung könnte – so die ursprüngliche Hoffnung von vielen Zeitgenossen – mit dem Eintritt in das Internetzeitalter und dabei vor allem mit der Entstehung und der Etablierung der neuen, sozialen Medien, vollständig und dauerhaft überwunden werden, da ja damit die Teilnahme potentiell aller Menschen am öffentlichen Diskurs ermöglicht wird. Allerdings hat sich diese Hoffnung bislang nicht erfüllt, im Gegenteil: wie jüngst der Zeitdiagnostiker Jürgen Habermas in seinem viel beachteten Essay „Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik“ bemerkte, „scheint sich bei exklusiven Nutzern sozialer Medien eine Weise der halböffentlichen, fragmentierten und in sich kreisenden Kommunikation durchzusetzen, die deren Wahrnehmung von politischer Öffentlichkeit als solcher deformiert.“[[12]](#footnote-12) Da für Habermas aber die deliberative Demokratie – also eine auf gemeinsamer Beratschlagung und argumentativer Abwägung beruhende Gesellschaft – alternativlos ist, betrachtet er diesen Befund nicht als ein Grund zur Resignation sondern als eine Herausforderung. Man ist sich also mit ihm einig, wenn man postuliert: Aufklärung bleibt auch weiterhin Aufgabe!

Allerdings müsste Aufklärung heute den seit Kant stattgefundenen Entwicklungen und gemachten Erfahrungen Rechnung tragen, das heißt einbeziehen, dass sich Bücher unter Umständen mit mehr Gewinn lesen lassen, wenn zuvor andere Bücher gelesen werden; dass Wissen am besten genutzt werden kann, wenn man etwas weiß über den Entstehungsprozess von Wissen; und dass die elektronisch möglich gemachte Entgrenzung von Kommunikation nicht automatisch zur universellen Verständigung, sondern scheints in zunehmendem Maße zur partikulären Selbstbespiegelung führt. Eine Möglichkeit, diese Gegebenheiten bei gleichzeitigem Festhalten an der Aufklärung künftig zu berücksichtigen, könnte darin bestehen, Kants berühmten Wahlspruch der Aufklärung „Habe Muth, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!“[[13]](#footnote-13) zu modifizieren und damit von nun an die Maxime zu verkünden: Habe Mut, dich deines *geschulten* Verstandes zu bedienen, oder – vielleicht noch treffender: Habe Mut, deinen Verstand zu schulen! Mit diesem Vorschlag möchte ich schließen.

1. Johann Erich Biester: Vorschlag, die Geistlichen nicht mehr bei Vollziehung der Ehen zu bemühen, in: Berlinische Monatsschrift 2 (1783), S. 265–276, hier S. 265. [↑](#footnote-ref-1)
2. Ebd. [↑](#footnote-ref-2)
3. Johann Friedrich Zöllner: Ist es rathsam, das Ehebündniß nicht ferner durch die Religion zu sanciren?, in: Berlinische Monatsschrift 2 (1783), S. 508–516, hier S. 516. [↑](#footnote-ref-3)
4. Auch Moses Mendelssohn sah sich durch Zöllner zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sein Artikel „Ueber die Frage: was heißt aufklären?“ erschien noch vor Kants Beitrag ebenfalls in der Berlinischen Monatsschrift, lag dem Königsberger Philosophen beim Abfassen desselben jedoch nicht vor. [↑](#footnote-ref-4)
5. Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: *Was ist Aufklärung?,* in: Ebd. 4 (1784), S. 481–494, hier S. 481 f. [Hervorhebungen im Original]. Kants berühmter Aufklärungsaufsatz ist in diversen Ausgaben erhältlich, sowohl in elektronischer als auch in gedruckter Form. Die Berlinische Monatsschrift, wo die Arbeit erstmals erschien, ist vollständig digitalisiert auf der Internetplattform der Universitätsbibliothek Bielefeld abrufbar unter: http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/toc/2239816/1/-/. [↑](#footnote-ref-5)
6. Ebd., S. 484 [Hervorhebung im Original]. [↑](#footnote-ref-6)
7. Ebd., S. 482. [↑](#footnote-ref-7)
8. Vgl. Thomas Kaufmann, Katharina Kunter (Hg.): Hier stehe ich: Gewissen und Protest – 1521 bis 2021, Worms Verlag: Worms 2021. [↑](#footnote-ref-8)
9. Vgl. Christiane Theiselmann: Das Wormser Lutherdenkmal Ernst Rietschels (1856–1868) im Rahmen der Lutherrezeption des 19. Jahrhunderts, Peter Lang Verlag: Frankfurt am Main 1992. [↑](#footnote-ref-9)
10. Vgl. Peter Bernhard: Kants *Prolegomena*. Eine Lesehilfe, Passagen Verlag: Wien 2003 (diese Einführung verwendet den Prolegomena-Text eines Exemplars, welches in der Wormser Kant-Bibliothek aufbewahrt wird; vgl. Busso Diekamp: Die Kant-Bibliothek der Stadtbibliothek Worms, in: Werner Zager (Hg.): Mut zum eigenen Denken, Neukirchener Verlag: Neukirchen-Vluyn 2006, S. 119–122). [↑](#footnote-ref-10)
11. Die Deutsche Schillergesellschaft lädt jährlich zu Schillers Geburtstag eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens dazu ein, im Deutschen Literaturarchiv in Marbach eine „Schillerrede“ zu halten. Die Vortragstexte sind auf der Homepage des Literaturarchivs abrufbar unter: https://www.dla-marbach.de/ueber-uns/marbacher-schillerreden/. Die folgenden Zitate von Drostens Rede entstammen dem dort hinterlegten, nicht paginierten Manuskript. [↑](#footnote-ref-11)
12. Jürgen Habermas: Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik, Suhrkamp Verlag: Berlin 2022, S. 11. [↑](#footnote-ref-12)
13. Kant, a.a.O., S. 481 [Hervorhebung im Original]. [↑](#footnote-ref-13)